

Postulat 258

Schutzplatzdefizit beheben. Ein Schutzplatz für jede Einwohnerin und jeden Einwohner der Stadt Luzern

Senad Sakic-Fanger und Reto Amrein namens der Mitte-Fraktion vom 25. September 2026

Für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz muss in der Nähe des Wohnortes ein Schutzplatz zur Verfügung stehen. Schutzräume dienen in erster Linie dem Schutz der Bevölkerung bei bewaffneten Konflikten. Bei entsprechender Eignung und Vorbereitung können sie auch bei Katastrophen und in Notlagen als Notunterkünfte genutzt werden. Der Schutzplatzbedarf einer Gemeinde gilt erst dann als gedeckt, wenn für jede Einwohnerin und jeden Einwohner ein Schutzplatz vorhanden ist, der die Mindestanforderungen erfüllt (Art. 74 ZSV).¹

Die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Gemäss Art. 61 Abs. 3 BZG sorgen die Gemeinden in Gebieten mit zu wenigen Schutzplätzen dafür, dass genügend ausgerüstete öffentliche Schutzräume vorhanden sind.² Das kantonale Gesetz über den Zivilschutz hält fest, dass die Gemeinden die Kosten für die öffentlichen Schutzräume tragen (§ 14 Abs. 1 lit. d ZSG, SRL Nr. 372). Der Kanton bewilligt Schutzräume, legt die Ersatzbeiträge fest, steuert den Schutzraumbau und kontrolliert die Schutzräume (§ 7 Abs. 1 lit. h und i ZSG).³ Die Ersatzbeiträge sind zweckgebunden und in erster Linie für den Bau öffentlicher Schutzräume sowie die Erneuerung öffentlicher und privater Schutzräume einzusetzen.⁴ Die bis Ende 2011 verfügten Ersatzbeiträge verwalten die Gemeinden, solange sie diese nicht dem Kanton überwiesen haben. Über deren Verwendung entscheidet jedoch auf Gesuch hin die zuständige kantonale Behörde (§ 11a Abs. 2 ZSG). Noch vorhandene Mittel sind spätestens bis zum 31. Dezember 2030 an den Kanton zu überweisen. Bei einer späteren Überweisung ist ein Verzugszins geschuldet (§ 18a Abs. 1 und Abs. 2 ZSG).⁵

Die Stadt Luzern erfüllt diese gesetzliche Vorgabe seit Jahren nicht. Gemäss der kantonalen Übersicht (Stand Januar 2026) beträgt der Deckungsgrad 78 Prozent. Seit dem Jahr 2020 bewegt er sich unverändert zwischen 78 und 80 Prozent.⁶ Luzern ist damit die am schlechtesten versorgte Gemeinde des Kantons. Für rund jede fünfte Person fehlt ein Schutzplatz.

Das Defizit besteht seit dem Jahr 2006. Die ursprüngliche Kapazität der Grossschutzraumanlage «Sonnenberg» von rund 20'000 Plätzen war bereits nach der Übung im Jahr 1987 auf 17'000 Plätze

¹ Kanton Luzern, Schutzplatzdeckungsgrad pro Gemeinde (mit Rechtsgrundlagen), Stand Januar 2026. Siehe: https://zivilschutz.lu.ch/-/media/Zivilschutz/Dokumente/Infrastruktur/Schutzraeume/schutzplatzdeckungsgrad_pro_gemeinde_2026.pdf

² Art. 61 Abs. 3 BZG (SR 520.1); ebenso Kanton Luzern, Fragen und Antworten zum Pflicht-Schutzraumbau, März 2026. Siehe: https://zivilschutz.lu.ch/-/media/Zivilschutz/Dokumente/Infrastruktur/Schutzraeume/fragen_und_antworten_zum_pflichtschutzraum_maerz_2026.pdf

³ Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Luzern (ZSG), SRL Nr. 372. Siehe: https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/372

⁴ Kanton Luzern, Abteilung Zivilschutz, Ersatzbeiträge. Siehe: https://zivilschutz.lu.ch/Unsere_Abteilung/Infrastruktur/Ersatzabgaben

⁵ Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Luzern (ZSG), SRL Nr. 372. Siehe: https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/372

⁶ Kanton Luzern, Schutzplatzdeckungsgrad pro Gemeinde, Stand Januar 2026. Siehe: https://zivilschutz.lu.ch/-/media/Zivilschutz/Dokumente/Infrastruktur/Schutzraeume/schutzplatzdeckungsgrad_pro_gemeinde_2026.pdf

reduziert worden. Im Jahr 2006 wurde die Anlage redimensioniert und ihre Kapazität von 17'000 auf 2'000 Plätze verringert.⁷ Das städtische Schutzplatzangebot verringerte sich dadurch um 15'000 Plätze. Der Stadtrat ging damals davon aus, dass sich das Defizit innert fünf bis zehn Jahren auflösen werde, namentlich durch die Umnutzung weiterer Zivilschutzanlagen zu öffentlichen Schutzräumen, durch neue Schutzplätze bei Bauvorhaben und durch die Erneuerung älterer Schutzräume.⁸ In seiner Antwort vom 8. März 2012 auf die Interpellation 222: «Wie viele Luzerner haben keinen Schutzraumplatz?», wies er sogar einen Überbestand aus und sah keinen akuten Handlungsbedarf. Dabei rechnete er jedoch rund 23'000 Schutzplätze mit, die den technischen Anforderungen nicht entsprachen.⁹ Beide Einschätzungen haben sich nicht bestätigt.

Die Lage hat sich zudem verschärft. Ende 2025 fehlten erstmals auch kantonsweit Schutzplätze, insgesamt 3'463. Betroffen sind 16 Gemeinden. Seit der Kanton im Jahr 2023 die periodische Schutzraumkontrolle übernommen hat, werden Schutzräume mit kritischen Mängeln bis zu deren Behebung aus der Bilanz genommen. Betroffen ist im Schnitt jeder zehnte Schutzraum. Gleichzeitig wächst die Bevölkerung und bei verdichteter Bauweise können oft keine Schutzräume integriert werden. Das geltende Recht sieht keine Frist zur Behebung eines Schutzplatzdefizits vor und auch der Kanton kennt keinen verbindlichen Zeitplan. Umso mehr braucht es einen politisch gesetzten Zeitplan der Stadt.¹⁰ Ein Ausgleich über Nachbargemeinden ist kaum mehr tragfähig. Der Bund hat reagiert. Mit der am 1. Januar 2026 in Kraft getretenen Revision der Zivilschutzverordnung wurde die Schutzraumbau-beziehungsweise Ersatzbeitragspflicht auf An-, Auf- und Umbauten sowie auf Nutzungsänderungen ausgeweitet. Zudem wurde der Ersatzbeitrag generell auf Fr. 1'400.– pro nicht erstellten Schutzplatz erhöht. Dieser Betrag gilt auch für Neubauten.¹¹

Mittel sind vorhanden, sie genügen aber nicht. Der kantonale Ersatzbeitragsfonds wies Ende 2025 einen Bestand von 45,8 Mio. Franken aus. Dieser Bestand reicht nicht aus, um sämtliche notwendigen Erneuerungen und den Bau der erforderlichen öffentlichen Schutzräume zu finanzieren.¹² Die ab dem 1. Januar 2012 verfügbaren Ersatzbeiträge verwaltet der Kanton. Die Mittel ihres früheren eigenen Ersatzbeitragsfonds, der im Jahr 2011 noch rund 2,5 Mio. Franken betrug, verwendete die Stadt Luzern bereits vollständig und zweckgemäss. Allein für die Erneuerung, Umnutzung und Werterhaltung bestehender Zivilschutzanlagen entnahm sie in den zehn Jahren vor dem Jahr 2012 rund 3,36 Mio. Franken.¹³

Andere Städte handeln bereits. Winterthur, mit einem Deckungsgrad von 93 Prozent deutlich besser versorgt als Luzern, hat vier Handlungsfelder und einen einheitlichen Entscheidprozess für den Bau öffentlicher Schutzräume festgelegt.¹⁴ Olten hat einen Bericht vorgelegt, der aufzeigt, wie das Defizit gesenkt werden soll.¹⁵ Angesichts der sicherheitspolitischen Lage braucht auch die Stadt Luzern einen verbindlichen Plan.

⁷ Luzerner Zeitung, «Erstmals gibt es nicht mehr für jeden Einwohner im Kanton Luzern einen Schutzplatz», 9. April 2026. Siehe: <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/kanton-luzern/schutzplaetze-im-kanton-luzern-mangel-in-jeder-fuenften-gemeinde-id.4149203>

⁸ Stadt Luzern, Bericht und Antrag «Redimensionierung, Umnutzung und Rückbau der Grossschutzraumanlage Sonnenbergtunnel», 2005. Siehe: https://www.stadt Luzern.ch/docn/2236604/Redimensionierung_Umnutzung_und_Rueckbau_der_Grossschutzraumanlage_Sonnenbergtunnel_Baukredit.pdf

⁹ Stadt Luzern, Antwort des Stadtrates auf die Interpellation 222 vom 8. März 2012. Siehe: <https://www.stadt Luzern.ch/doc/2244782>

¹⁰ Luzerner Zeitung, «Erstmals gibt es nicht mehr für jeden Einwohner im Kanton Luzern einen Schutzplatz», 9. April 2026. Siehe: <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/kanton-luzern/schutzplaetze-im-kanton-luzern-mangel-in-jeder-fuenften-gemeinde-id.4149203>

¹¹ plattformj, «Schutzbauten sollen aufgerüstet werden», 22. Oktober 2025. Siehe: <https://www.plattformj.ch/artikel/237092/>

¹² Luzerner Zeitung, «Erstmals gibt es nicht mehr für jeden Einwohner im Kanton Luzern einen Schutzplatz», 9. April 2026. Siehe: <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/kanton-luzern/schutzplaetze-im-kanton-luzern-mangel-in-jeder-fuenften-gemeinde-id.4149203>

¹³ Stadt Luzern, Antwort des Stadtrates auf die Interpellation 222 vom 8. März 2012. Siehe: <https://www.stadt Luzern.ch/doc/2244782>

¹⁴ Stadt Winterthur, «Stadtrat verabschiedet Grundlagen zur Reduktion des Schutzplatzdefizits», 31. Oktober 2024. Siehe: <https://stadt.winterthur.ch/medien/stadtrat-verabschiedet-grundlagen-zur-reduktion-des-schutzplatzdefizits>

¹⁵ Stadt Olten, Bericht und Antrag «Erhöhung Anzahl Zivilschutzräume», 3. November 2025. Siehe: https://www.oltten.ch/docn/6281224/25-11-03-pr-Erhohung-Anzahl-Zivilschutzraume_ext.pdf

Der Stadtrat wird gebeten, dem Grossen Stadtrat aufzuzeigen, wie und bis wann das Schutzplatzdefizit der Stadt Luzern behoben werden kann. Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gross ist das Schutzplatzdefizit absolut und nach Quartieren, und wie viele Schutzplätze wurden seit der Redimensionierung Sonnenberg geschaffen, aufgehoben oder wegen Mängeln nicht mehr angerechnet?
2. Welche bestehenden öffentlichen und privaten Schutzräume, einschliesslich der verbliebenen Anlage Sonnenberg, können reaktiviert oder erneuert werden?
3. Können Arbeitsschutzräume und nicht mehr benötigte Zivilschutzanlagen in öffentliche Schutzräume für die Wohnbevölkerung umgewandelt werden?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass bei jedem städtischen Bauvorhaben der Bau öffentlicher Schutzräume verbindlich geprüft wird?
5. Wie können öffentliche Schutzräume systematisch in grosse unterirdische Bauvorhaben öffentlicher und privater Bauherrschaften, insbesondere in Parkieranlagen und Verkehrsinfrastrukturen, integriert werden?
6. Wofür wurden die Mittel des früheren städtischen Ersatzbeitragsfonds verwendet, und welche Anträge auf Verwendung von Ersatzbeiträgen hat die Stadt seit der Redimensionierung Sonnenberg beim Kanton gestellt, mit welchem Ergebnis?
7. Welche Kosten entstehen, wie werden die Ersatzbeiträge und eigenen Mittel eingesetzt, und mit welchen Prioritäten und welchem Zeitplan wird das Defizit behoben?